Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N° 161.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, im Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Sonntag. — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — **den 11. Juli 1886.**

Gute Geduld!

Aus Bern schreibt man uns von einer Seite, welche wir für gut unterrichtet ansehen dürfen:

Mit dem Bau der nördlichen Zufahrtslinien zur Gotthardbahn wird's noch gute Weile haben; das muß als Resultat der letzthin in Bern stattgefundenen internationalen Konferenz bezeichnet werden. Und dieses Resultat hat ohne Zweifel Bundesrath Welti gewünscht und herbeigeführt. Wäre ihm ein anderer Ausgang der Konferenz angenehmer gewesen, so hätte er diesen zu erreichen vermocht; aber Hr. Welti will augenscheinlich dermalen von einer Verwendung des Restes des Baufonds nichts wissen, sondern will ihn aufsparen und Zinsen tragen lassen. Warum? So recht weiß man es nicht, aber aus gelegentlichen Aeußerungen, die im Bundesrathhaus wollen gehört worden sein, ist zu schließen, daß man auf dem schweiz. Eisenbahndepartement nicht auf die unbedingte Solidität der Gotthardlinie schwört, daß man an die Nothwendigkeit von Ergänzungsbauten verschiedener Art glaubt, daß man selbst Katastrophen für möglich hält und daher die zehn zur Verfügung stehenden Millionen zu Rathe halten will. Auch die Betriebsresultate scheint man daselbst nicht für so glänzend und beruhigend anzusehen, wie die Verwaltungsorgane der Gotthardbahn und das Publikum sie tapiren, wenigstens keineswegs für eine nähere und weitere Zukunft so sicher, daß die Aufnahme eines neuen Anleihens zu rechtfertigen wäre. Endlich hält man die zunächst in Frage kommende direkte Linie Luzern-Immensee für keineswegs so wichtig und vortheilhaft, um mit ihren Erbauungskosten das ganze Unternehmen zu belasten. Man meint gegentheils, daß der jetzige Modus der Benutzung der Linie Luzern-Rothkreuz und Rothkreuz-Immensee nahezu alle Vortheile gewähre, welche für den Personen- und Güterverkehr durch die direkte Linie geschaffen werden könnten, etwelche Zeitverkürzung, die aber gegenüber der Kilometerzahl der gesammten Linie nicht in Betracht falle, natürlich ausgenommen.

Rücksichten auf Luzern und seine bauliche Entwicklung scheinen entweder gar nicht in Frage zu kommen, oder erst in zweite Linie gestellt zu werden.

Sind diese Voraussetzungen richtig, und wir glauben, daß sie in der Hauptsache zutreffen, so wird Hr. Welti finden und geltend machen, daß die Gotthardbahn finanziell noch keineswegs so erstarkt sei, um den Bau der nördlichen Zufahrtslinien an Hand nehmen zu können, und da auch die internationale Konferenz nicht zu einem gegentheiligen Schlusse gelangt ist, so wird er sie als Stütze für seine Behauptungen benützen. Diese internationale Konferenz hat unseres Wissens die von der Schweiz aus in Diskussion gesetzte Frage der Legung eines zweiten Geleises auf der Gotthardbahn sehr kühl aufgenommen und nicht bejaht. Um so eher hätte sie sich mit dem Bau der Anschlußlinien befreunden können. Daß sie in dieser Richtung sich nicht ausgesprochen hat, ist vermuthlich den von den schweiz. Abgeordneten vorgebrachten Bedenken zuzuschreiben. Ein Umstand, der dem Eisenbahndepartement die Verschiebung der ganzen Frage noch besonders wünschbar machen könnte, ist vielleicht nicht erwähnt worden. Er soll aber gleichwohl eine gewisse Rolle spielen. Der Bundesrath, resp. das Eisenbahndepartement soll dafür halten, daß eigentlich wohl eine der beiden Zufahrtslinien gebaut werden könnte, aber nicht beide zugleich. Mit der Prioritäts-Ertheilung für die Linie Luzern-Immensee würde man die Ostschweiz, mit derjenigen für Zug-Goldau die Zentral- und Westschweiz verletzen. Erstere hätte zwar formell etwas bessere Rechte, wäre aber weniger nöthig. Um nun keinen der beiden Interessenten zu bevortheilen, verweigert man beiden das ihnen gehörende Recht.

So scheint die Angelegenheit zu liegen. Aussichten, daß sich die Sachlage bald ändere, bestehen nicht, und solche, daß Hr. Welti seinen Sinn ändere, gar nicht. Er wird sich auch von der Bundesversammlung nicht imponiren und noch viel weniger drängen lassen, sondern auf dem früher eingenommenen Standpunkte verharren, daß für den Bundesrath weder Motionen noch Interpellationen in den eidgen. Räthen, sondern einzig und allein der Staatsvertrag mit Deutschland und Italien maßgebend sei. Dieser stelle es in die Kompetenz des Bundesrathes, die Gotthardbahn zum Bau der Zufahrtslinien zu verhalten oder nicht zu verhalten; an dieser Kompetenz lasse sich der Bundesrath nichts abmarkten. Und so wird er nach seinem Gutfinden entscheiden.

Es thut uns leid, aber wir sehen für Luzern nichts Anderes voraus, als daß es sich gedulden muß.

⊙ Die Winkelriedfeier in Nidwalden.

Es erscheint beinahe als eine Vermessenheit, neben den glänzenden, farbenprächtigen Schilderungen über die imposante nationale Kundgebung bei der Schlachtfeier zu Sempach auch noch ein bescheidenes Plätzchen für den Bericht über unser einfaches kantonales Festchen beanspruchen zu wollen. Wir gehen aber vom Gedanken aus, daß diese beiden Festlichkeiten ihrer historischen Natur nach so eigentlich zusammengehören, indem es wohl denkbar ist, daß auch Nidwalden den heimkehrenden Siegern von Sempach und vor allem ihrem heldenmüthigen Mitbürger, Winkelried anno 1386 die wohlverdiente Hochachtung und Huldigung zum Ausdruck gebracht habe. Es ermuthigt uns daher der Dichter nachstehender Inschrift beim Eingang unserer Residenz:

„Nur klein sind dieses Dorfes Grenzen,
Kein Thurm, kein Spreerfort steht darin,
Doch sah's der Helden größten einen
Nach Sempach auf die Wahlstatt ziehn."

Das Dorf Stans hatte sich zum Ehrentage seines Helden in ein buntes, prächtiges Festgewand geworfen. Jedes Haus von Niederdorf bis zu hinterst in die Schmiedgasse zeigte seinen sinnig gewählten Blumen- und Flaggenschmuck. An manchen Stellen schien uns des Guten sogar zu viel, und namentlich hätten wir dem alten Winkelried-Brunnen in seiner friedfertigen Physiognomie ein weniger — wie soll ich sagen — „guillotinenmäßiges" Ansehen gewünscht.

Am 7. Juli Morgens 5 Uhr donnerten 22 Kanonenschüsse vom Abhange des Stanserhornes her den ersten Festgruß in die sommerlich-frische Natur. Um 8 Uhr bewegte sich ein großer Festzug in die Pfarrkirche zur Begehung eines feierlichen Requiem's. Voran ein stramm marschirendes Detachement Schützen, eine Zahl Bogenschützen, das alte Landesbanner, von Papst Julius II. den Nidwaldnern geschenkt, unter dessen schwerer Seidenlast die Tragstange sich bückte und beugte, getragen von dem in Sempach erschienenen Winkelried und gefolgt von dessen Waffenkameraden in ihrer schmucken Kriegertracht, welche die übrigen alten Schlachtenbanner trugen. Eine große Zahl Vereinsfahnen von „röthester" Qualität begleitete die kantonale Schützenfahne, und der Zug schloß mit den Mitgliedern der kantonalen Vollziehungs- und Gerichtsbehörden und den verschiedenen Gemeinderäthen in feierlich-ernsten Gestalten. Im Chore die buntfarbigen Kriegerfiguren, wahre klafterlange Herkules mit den alten, zum Theil zerrissenen, ehrwürdigen Schlachtenbannern, im Vordergrunde eine effektvolle Zusammenstellung der Vereinsfahnen und hinter den schwarzbefrackten Gewaltenträgern die Standesweibel in ihrem rothweißen Kostüm (der Standesläufer hatte sich aus lauter Patriotismus und Bruderliebe sogar eine obwaldner'sche Kokkarde auf den Nebelspalter gesteckt) bildeten für die kirchliche Ceremonie eine Staffage von ergreifender Wirkung, die denn auch taktvoll durch keine Festpredigt gestört wurde.

Nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeit bewegte sich der Zug in gleicher Ordnung unter dem Donner der Kanonen und den Klängen der Feldmusik vor das mit Alpenrosen und Lorbeerkränzen prächtig geschmückte Winkelriedendenkmal. Hr. Nationalrath Durrer ergriff im Namen der h. Regierung das Wort an das nicht besonders zahlreich vertretene Publikum. Das schöne Sommerwetter hielt unsere Landbevölkerung zu Hause zurück und dieselbe wird in richtiger Würdigung unserer Landesbedürfnisse gedacht haben, das Einheimsen eines guten Heustocks sei die beste und vortheilhafteste Kundgebung des Patriotismus. Da wir der Form wegen vermuthen, Hr. Durrer habe seine Rede sauber auf's Papier gebracht und sie nachher dem Hrn. Redaktor des „Nidw. Volksblattes" verständnißinnig in den Sack gesteckt, wo wir sie als Leitartikel wieder lesen können, so wollen wir uns bei derselben nur bezüglich ihrer Grundgedanken aufhalten.

Als der h. Landrath beschloß, den heutigen Tag als einen Festtag zu feiern, bewogen ihn hiezu wesentlich drei Motive. (Hr. Durrer entwickelte aber bloß zwei; ob er das dritte in Wyl erst kundgab, wissen wir leider nicht.) Einerseits galt es dem himmlischen Beherrscher aller Völker den wärmsten Dank abzustatten für die seit 500 Jahren zu Stande gekommene und glücklich erhaltene nationale Einheit und Freiheit. Anderseits gebührte unserm wackern Mitbürger Winkelried zur 500jährigen Gedächtnißfeier seines Heldentodes ob Sempach unsere tiefgefühlte Anerkennung und Dankbarkeit. Wie im Leben eines Einzelnen eine edle That dessen ganzes Dasein versüßt und ihn stets zu angenehmen Erinnerungen veranlaßt, so erwecken im Leben der Völker die Großthaten ihrer Väter bei ihren spätesten Enkeln die Gefühle der Liebe und Hochachtung. Winkelried opferte sein Familienglück und sein Leben für die höchsten Ideale des Menschendaseins, für die Selbstständigkeit seines geliebten Vaterlandes, für das Wohlergehen und die Freiheit seiner Mitbegenossen. Die richtige Anerkennung solchen Heldenmuthes besteht aber nicht bloß in der feierlichen Abhaltung von Festen, sondern in der Nachahmung unserer Heldenväter in den Tugenden des Opfersinnes und des Gemeinsinnes. Darauf hin deutet das Testament unseres unvergeßlichen Winkelried, das er unmittelbar vor seinem Gange zum Tode in den Worten niederlegte: „Sorget für mein Weib und meine Kinder!" Ja, sorget für Euer Weib, für den Geist des einfachen Haushaltes, wie ihn unsere Väter kannten und der heutzutage leider oft durch luxuriöse Kleiderpracht und Geist und Körper lähmende Getränke vernichtet zu werden droht. — Sorget für Eure Kinder, für eine religiöse, patriotische Erziehung, dann entstehen gute Familien, die das Abbild des Staates sind. Als Zeichen der Anerkennung, des Ausdruckes der Dankbarkeit und Hingebung unseres gesammten Volkes legen wir dir, Held Winkelried, in republikanischer Einfachheit einen Kranz von Alpenrosen um deine opfermuthige Heldenbrust, gepflückt von den Händen der Liebe und in Farbe roth, wie dein Herzblut, das du für unsere Freiheit und Unabhängigkeit verspritzt hast.

Nach Absingen des Sempacherliedes ergriff Hr. Landschreiber Wagner, als Präsident des kantonalen Schützenverbandes, mit der Kantonal-Schützenfahne in der Hand das Wort und eröffnete das 14. Kantonalschützenfest, das dieses Jahr eine doppelt ernste Bedeutung habe: Uebung im friedlichen Waffenspiel, dankbare Erinnerung an den Heldentod Winkelried's. Anno 1386 wurde im Blute unserer Väter auf dem Schlachtfelde zu Sempach der Same zu einem Baume gelegt, der sich im Verlaufe von fünf Jahrhunderten mit 22 Aesten mächtig ausbreitete, unter dessen Schatten im Vertrauen auf eine tüchtige Wehrkraft 2½ Millionen Bürger glücklich leben. Es ist ein Glück, daß diese Baumesäste sich forterhalten und nie zu einer Krone sich vereinigt, daß unsere Schweiz eine Republik geblieben. Allerdings haben gewaltige Stürme den Baum durchbraust. Es war ein Unterwaldner, der selige Klausner vom Ranft, der den drohenden Bürgerkrieg beschwichtigte; die großen Kantone im Vertrauen auf ihre Macht suchten die verbrieften Rechte der kleinen zu unterdrücken, vergessend, daß diese mit dem Herzblut ihrer besten Bürger den Bundesanschluß der großen Kantone an die kleinen, das Entstehen einer Eidgenossenschaft ermöglichten; auch jetzt noch fürchten die kleinen Kantone eine Zentralisation. Aber trotz aller Differenzen in sprachlicher, konfessioneller und politischer Richtung haben doch alle Bürger unseres schönen Vaterlandes etwas Einheitliches: ein treues, warmes Schweizerherz.

Es war diese Rede unseres Ermessens die formgewandteste von allen des Tages. Ob dem kleinen Staatskanzler aber bei seinen Furchtzeoriten über die Zentralisation das gemüthliche Bild der horribelsten Rechtszersplitterung in unserer kleinen Schweiz wohl vor Augen schwebte? Daß überall, wo ein Kirchthurm seine Spitze in die Höhe streckt, ein Fuder anderer Gesetze und Traditionen seine Herrschaft ausübt und trotz dem allgemeinen freien Handel und Verkehr Niemand befähigt ist, in irgend einem der verschiedenen Duodezländchen eine Forderung von 100 Franken einzutreiben, ohne zuerst hinter Folianten kantonaler Gesetze zu schwitzen, während die größten Staaten um uns ein einheitliches Recht besitzen, ist ein jämmerliches Bild der Zersahrenheit, das uns nicht sonderlich für den Föderativismus auf dem Rechtsgebiete schwärmen läßt. Ein Recht und eine Armee war der Grundgedanke der 1874er Bundesverfassung. Das letztere haben wir, dank dem materiellen Interesse einiger maßgebender Herren und dem Militärstolz anderer; das erstere und nothwendigere fehlt.